

Bauleitplanung der Gemeinde Allendorf (Eder)

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 303 „Am Nährchen“

(Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB)

im Ortsteil Somplar

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Allendorf (Eder) hat in ihrer Sitzung am 28.05.2026 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 303 „Am Nährchen“ gefasst.

Der Geltungsbereich der Planänderung am westlichen Siedlungsrand von Somplar umfasst den gesamten Ursprungsbebauungsplan „Am Nährchen“ mit einer Größe von rd. 5 ha und beinhaltet folgende Flurstücke in der Gemarkung Somplar, Flur 3:

Flurstücke: 77/4 (tw.), 80/1, 81/10, 81/11, 81/12, 81/19, 81/3, 81/4, 81/7, 81/8, 81/9, 85/11, 87 (tw.), 88 (tw.), 89 (tw.), 92/3 (tw.), 92/4 (tw.), 93/1 (tw.), 93/2 (tw.), 94/3, 94/4, 94/5, 94/6, 94/7, 94/8, 94/8, 94/9, 94/10, 94/11, 94/12, 94/14, 94/15, 96/5, 97/2, 97/3, 97/4, 97/5, 97/6, 97/7, 97/9, 98/1, 98/2, 98/3, 98/7, 98/8, 98/9, 99/4, 113/9 (tw.) und 178/11 (tw.).

Allgemeine Planungsziele sind die Anpassung des Bebauungsplans an die in Teilen abweichend erfolgte Erschließung und Bauflächenaufteilung sowie die Überarbeitung der textlichen Festsetzungen zur Definition der Gebäudehöhen sowie zur Gestaltung der Gebäude und Grundstücksfreiflächen im Hinblick auf eine bessere Handhabbarkeit.

Diese Änderungsinhalte berühren nicht die Grundzüge des Bebauungsplans, insofern wird die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der räumliche Lage und die Grenze des Geltungsbereichs gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett/gestrichelt umrandeter Bereich).

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan werden im Zeitraum vom

Montag den 29.06.2026 bis einschließlich Freitag den 31.07.2026

im Internet unter der Adresse:

<https://www.allendorf-eder.de/verwaltung/mitteilungen/amtliche-bekanntmachungen/2026/>

zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Entwurfsunterlagen im o.g. Zeitraum in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Allendorf (Eder), Schulstraße 5, 35108 Allendorf (Eder), Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden:

montags von 8:15 – 12:15 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr,

dienstags von 8:15 – 12:15 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr,

mittwochs von 8:15 – 12:15 Uhr,

donnerstags von 8:15 – 12:15 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr,

freitags von 8:15 – 12:15 Uhr,

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Stellungnahmen können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse:

sabrina.lehmensiek@allendorf-eder.de

und/oder an das, gem. § 4b BauGB mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren beauftragte Planungsbüro:

beteiligung@grosshausmann.de

übermittelt werden, können aber auch schriftlich an die o.g. Adresse der Gemeindeverwaltung gerichtet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, während der o.g. Dienststunden mündliche Stellungnahmen zur Niederschrift vorzutragen.

Gem. § 3 Abs. 2, Satz 4 Nr. 3 und § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

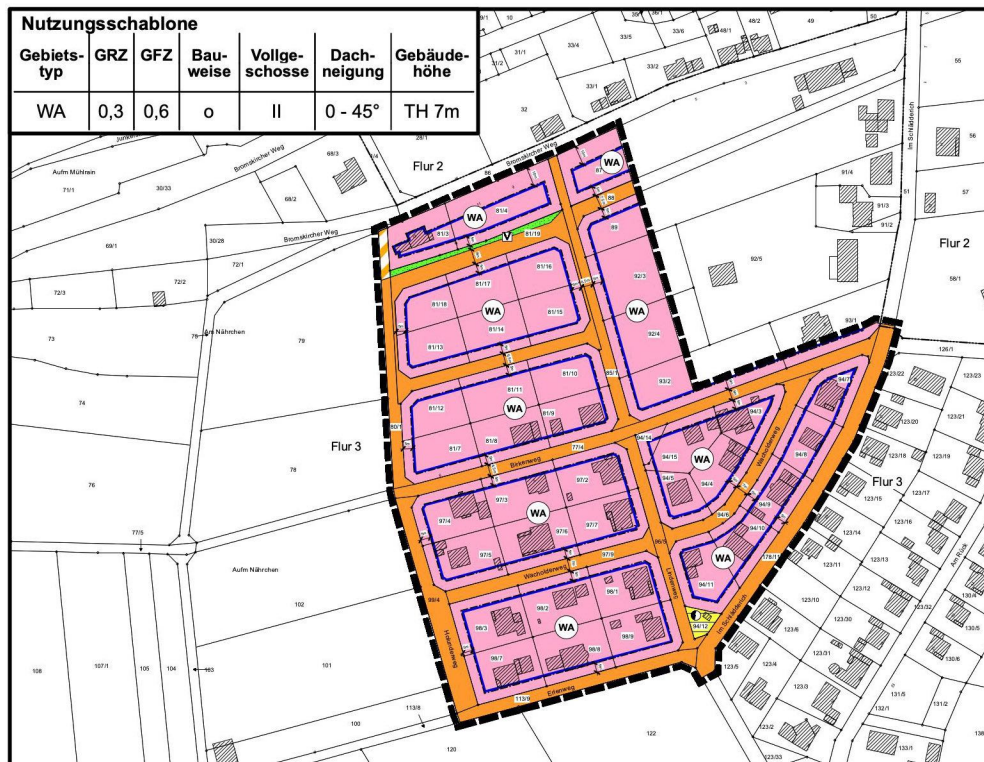
Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Der räumliche Lage des Plangebietes sowie der Entwurf der Bebauungsplanänderung gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (jeweils fett umrandeter Bereich).

Räumliche Lage des Plangebietes (OpenStreetMap Grundlage)



Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf der Bebauungsplanänderung (Planteil – genordet, ohne Maßstab)



Gemeinde Allendorf (Eder), den

gez. Carsten Schäfer, Bürgermeister